

## A15 Auswahlverfahren

**Beitrag von „Moebius“ vom 6. Dezember 2022 09:57**

Zitat von TwoRoads

Darf ich mich mal einklinken: ist es denn Usus dass dann bei Abordnungen etc fiktive Beurteilungen geschrieben werden von der Stelle, an die man abgeordnet ist? Und sind diese Gutachten dann überhaupt vergleichbar? Oder kommt eh der/diejenige mit dem Standardgutachten aus der Schule zum Zuge?

Es geht nicht um Usus, es ist im Beamtenrecht geregelt, wer für das Schreiben einer dienstlichen Beurteilung zuständig ist, in der Regel der Leiter der Dienststelle, der du dienstrechlich zugeordnet bist (umgangssprachlich "Stammschule"). Das ändert sich auch erst mal nicht, wenn du da zB aufgrund von Abordnungen faktisch 0% deiner Arbeitszeit verbringst.

Gutachten sind auch nicht fiktiv, sie erfolgen auf Basis der Daten, die erhoben werden können und das sind halt weniger, wenn du an der Dienststelle 0% präsent bist. Das darf aber niemanden benachteiligen. Entscheidend ist für die Besetzung denn die die Beurteilungsstufe, unabhängig davon, wie das Gutachten erstellt wurde.